VEREIN WIRD ARBEITGEBER

**Voraussetzungen und erforderliche Schritte:**

* Beantragung einer Betriebsnummer beim Arbeitsamt (formloser Antrag ausreichend). Die Krankenkasse übernimmt evtl. diese Nummer, ansonsten vergibt sie eine eigene.
* Schlüsselverzeichnis für die Angaben der Tätigkeit vom Arbeitsamt schicken lassen.
* Beantragung einer Steuernummer beim Finanzamt für Körperschaften.
* Zugriff auf die Elektronische Lohnsteuerkarte des Beschäftigten (ELStAM) sichern (zur Abführung von Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer).
* Anmeldung des Arbeitnehmers bei der Krankenkasse (zur Abführung von Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung). Sozialversicherungsausweis bzw. Sozialversicherungsnummer notwendig (Entgeltbescheinigung am Ende des Jahres an die zuständige Krankenkasse schicken).
* Formloser Brief an die zuständige Berufsgenossenschaft (für den Sport = Verwaltungsberufsgenossenschaft - VBG); von dort Anmeldebögen beziehen; am Beginn des Folgejahres die Beiträge bezahlen.
* Anlage eines Lohn-/Gehaltskontos (sog. Gehaltskontenblatt Grundlage für die Überprüfung von Finanzamt und Krankenkasse, zu bekommen im Bürofachhandel). Sozialversicherungsausweis bzw. Kopie und Lohnsteuerkarte aufbewahren.
* Berechnung des Gehalts und der Abzüge anhand der Steuertabellen und der Beitragstabellen der zuständigen Krankenkasse. Liegt keine Steuerkarte vor, ist von der höchsten Steuerklasse VI auszugehen. Für die richtige Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeträgen haftet der Arbeitgeber.
* Arbeitsvertrag mit dem Arbeitnehmer, dabei Nachweisgesetz (NachwG) beachten.